

Aktenvermerk

Telefonat mit Herrn Inning, Bezirksregierung Münster am 19.09.2024 wegen Außenstarterlaubnis Bruchhauser Steine (Startrichtung West). Es wurde seitens des Geländehalters versäumt, die Erprobungserlaubnis zu verlängern.

Die Bezirksregierung Münster erhebt keine Bedenken gegen die Erlaubnis des DHV für das Startgelände West.

Die Genehmigung nach § 6 für die weiteren 2 Startplätze bleibt davon unberührt.



Gmund, 20.09.2024

Björn Klaassen

DHV Flugbetrieb

Bjoern Klaassen

Von: Innig, Hermann <Hermann.Innig@bezreg-muenster.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. September 2024 08:59
An: Bjoern Klaassen
Betreff: AW: Sonderlandeplatz Bruchhauser Steine für Gleitschirme und Hängegleiter

Guten Morgen Herr Klaassen,

ich würde weiterhin Vorschlag 2 bevorzugen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hermann Innig

Bezirksregierung Münster
Dezernat 26 Luftverkehr
Albrecht-Thaer-Str. 9
48143 Münster

0251-4111523

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bjoern Klaassen <bjoern.klaassen@dhvmail.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. September 2024 19:30
An: Innig, Hermann <Hermann.Innig@bezreg-muenster.nrw.de>
Betreff: Sonderlandeplatz Bruchhauser Steine für Gleitschirme und Hängegleiter

Hallo Herr Innig,

wir hatten bezüglich des Flugbetriebs an den Bruchhauser Steinen im Sauerland 2014 Kontakt. Es ging damals um eine Erprobung des Flugbetriebs für Gleitschirme am Weststart. Wir hatten in Abstimmung mit Ihnen eine Erlaubnis bis zum 31.12.2016 erteilt.

Aufgrund Vorstandswechsel ist es dem örtlichen Verein SauerlandAIR nicht aufgefallen, dass die Erlaubnis ausgelaufen ist. Mit anderen Worten: Der Verein fliegt dort im Moment ohne Erlaubnis / Genehmigung. Ich selbst war kürzlich vor Ort. Das Gelände ist problemlos zu befliegen. Es sind auch keine Probleme bekannt. Der Fürst Freiherr von Fürstenberg als Eigentümer stimmt dem Flugbetrieb uneingeschränkt zu.

Weitere Vorgehensweise:

1. Die Bez.reg Münster nimmt den Startplatz in die bestehende Genehmigung auf.
2. Alternativ erteilen wir seitens des DHV eine Außenstarterlaubnis nach § 25 LuftVG für den Weststart. Die von Ihnen erteilte § 6 Genehmigung für die anderen beiden Startplätze bleibt davon unberührt. Das wäre nach meiner Einschätzung eine praktikable und unbürokratische Lösung.

Konnte Sie leider die Tage nicht telefonisch erreichen. Wann können wir telefonieren?

Mit freundlichen Grüßen nach Münster

Björn Klaassen

DHV-Geschäftsführer

DHV e.V. - Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-24

E-Mail: bjoern.klaassen@dhvmail.de <<mailto:bjoern.klaassen@dhvmail.de>>

Website: www.dhv.de <<http://www.dhv.de/>>

Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

<<http://www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/>>

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder - 300 Mitgliedsvereine - 100 Flugschulen Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members - 300 Clubs - 100 Flying Schools Official delegate from the Ministry of Transport